

**II- 746 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M  
W F

GZ 10.001/93-Parl/90

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

192 IAB

1991 -02- 13

zu 134 IJ

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0000 175

Wien, 11. Februar 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 134/J-NR/90, betreffend Ausbau der Klagenfurter Universität für Bildungswissenschaften, die die Abgeordneten Mag. HAUPT und Genossen am 12. Dezember 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Ein genehmigtes Raum- und Funktionsprogramm ist noch kein Garant dafür, daß jenes Vorhaben, für welches es ausgearbeitet wurde, auch tatsächlich realisiert wird. Da die Frage der Finanzierung derzeit noch nicht geklärt ist, kann demnach mit einem Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt trotz Vorliegens eines Raum- und Funktionsprogrammes nicht begonnen werden.

ad 2:

Da die finanziellen Mittel des Bundes für den Hochschulbau begrenzt sind, würde eine entsprechend hohe Kostenbeteiligung des Landes Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt die Chancen für eine baldige Verwirklichung des von Kärnten und Klagenfurt vehement geforderten Vorhabens selbstverständlich erhöhen.

- 2 -

ad 3:

An folgenden Vorhaben gibt es Beteiligungen von Ländern bzw. Städten:

Wien:

Die Stadt Wien hat der Universität Wien im Jahre 1988 den ihr gehörigen Anteil des Alten AKH im Ausmaß von ca. 96.000 m<sup>2</sup> sowie im Jahre 1990 den aus dem Verkauf eines Teiles des Alten AKH an die Österreichische Nationalbank lukrierten Erlös von S 60.000.000,-- geschenkt.

Die Stadt Wien räumt auf ihrem Grundstück in der Dr. Bohr-Gasse in Wien III gegen einen jährlichen Zins von S 1,-- dem Bund ein Baurecht zur Errichtung eines Institutsgebäudes für die Universität Wien ein.

Steiermark:

Aufgrund des Akademievertrages aus dem Jahre 1963 beteiligt sich das Land Steiermark jährlich zu einem Drittel am gesamten Geburungsabgang für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz.

Tirol:

Ende der 60er Jahre hat der Innsbrucker Hochschulfonds (Land Tirol und Landeshauptstadt Innsbruck) zur Gänze die Errichtung des Gebäudes für die Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur finanziert (ca. S 300.000.000,-- Gesamtkosten).

- 3 -

Salzburg:

Aufgrund des Akademievertrages aus dem Jahre 1953 beteiligen sich das Land Salzburg und die Landeshauptstadt Salzburg jährlich zu einem Sechstel, somit insgesamt zu einem Drittel, am gesamten Geburungsabgang für die Hochschule für Musik und darstellende Kunst "Mozarteum" in Salzburg.

Mit Schenkungsvertrag vom 31. Juli und 4. August, 3. Oktober 1972 haben das Land und die Landeshauptstadt Salzburg der Republik Österreich zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg-Freisaal ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 170.830 m<sup>2</sup> übertragen. Es wurde dann allerdings nur ein Teil davon in Anspruch genommen und der nicht benötigte Rest, welcher aber nicht verbaut werden darf, wurde wieder an das Land und die Stadt rückübertragen.

Oberösterreich:

Das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz haben seinerzeit für die Unterbringung der Hochschule für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt und sodann die jetzigen Baulichkeiten mit Baukosten von S 130,000.000,-- mitfinanziert (je ein Sechstel). Überdies wurde im Errichtungsgesetz für die genannte Kunsthochschule die Verpflichtung des Landes Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz festgehalten, daß sie sich auch an allen künftigen Bauvorhaben mit je einem Sechstel der Kosten beteiligen.

Der Linzer Hochschulfonds (Land Oberösterreich und Landeshauptstadt Linz) hat in den 60er Jahren für die Errichtung des Gebäudes der Universität Linz ein Grundstück mit einem Ausmaß von 111.978 m<sup>2</sup> unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- 4 -

Der Linzer Hochschulfonds hat weiters auch die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (nunmehr Universität Linz) errichtet, wobei sich die Landeshauptstadt Linz und das Land Oberösterreich zu 50 % an den Errichtungskosten (je S 83,500.000,--) beteiligt haben.

In den frühen 70er Jahren haben sich das Land und die Stadt an der Errichtung des technisch-naturwissenschaftlichen Institutsgebäudes (TNF-Turm) der Universität Linz mit insgesamt S 29,000.000,-- (Gesamtbaukosten ca. S 290,000.000,--) beteiligt.

An der Errichtung des Institutsgebäudes für das Institut für Mikroelektronik der Universität Linz haben sich das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz zu je S 3,000.000,--, am Institutsneubau für die Halbleiterphysik mit je S 10,000.000,-- beteiligt; weitere je S 5,000.000,-- sind in Aussicht genommen.

Die Landeshauptstadt Linz und das Land Oberösterreich haben für die genannten Bauten die Planungs- und Bauleitungskosten von S 42,000.000,-- übernommen.

Niederösterreich:

Für die Errichtung eines Gebäudes für das Interuniversitäre Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie in Tulln stellt die Stadtgemeinde Tulln ein Grundstück im Ausmaß von 91.000 m<sup>2</sup> (Wert ca. S 45,000.000,--) zur Verfügung. Das Land Niederösterreich beteiligt sich zu 50 % an den Planungskosten und übernimmt die maschinelle Erstausstattung. Vom Land Niederösterreich wurde darüber hinaus eine Forschungsauftragsgarantie für die ersten fünf Jahre im Ausmaß von S 50,000.000,-- sowie für die zweiten fünf Jahre im Ausmaß von S 25,000.000,-- abgegeben.

- 5 -

Das Land Niederösterreich hat in der zweiten Hälfte der 60er Jahre das Leopold Figl-Observatorium am Mitterschöpfel für Zwecke des Institutes für Astronomie der Universität Wien errichtet.

ad 4:

Wie bereits erwähnt, stehen dem Bund für den Hochschulbau nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Viele dringende Bauvorhaben können derzeit mangels entsprechender Ressourcen nicht verwirklicht werden. Somit hat ein Bauvorhaben eher Aussicht auf Realisierung je mehr sich ein Dritter an dessen Errichtung beteiligt.

ad 5:

Im Hinblick darauf, daß es für die Festsetzung der Beiträge, mit welchen sich andere Gebietskörperschaften als der Bund selbst an Universitätsbauten beteiligen, keine Maßstäbe gibt, erscheint mir ein Eingehen auf diese Frage entbehrlich.

ad 6:

Der für die Planung freigegebene Raum- und Funktionsplan für den Ausbau der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt ergibt einen Raumbedarf von insgesamt 5.380 m<sup>2</sup>. Dieser Ausbau soll vornehmlich der Unterbringung der "neuen" Institute bzw. Studieneinrichtungen (Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Recht, Mathematik) sowie des EDV-Zentrums dienen. Somit ergibt sich folgender Raumbedarf im Neubau:

Hörsäle	1.000 m <sup>2</sup>
Bibliothek	1.100 m <sup>2</sup>
Institute: Mathematik	620 m <sup>2</sup>
Wirtschaftswissenschaften	1.005 m <sup>2</sup>
Informatik	945 m <sup>2</sup>
Recht	70 m <sup>2</sup>
EDV-Zentrum	380 m <sup>2</sup>
Universitätsdirektion	260 m <sup>2</sup>
insgesamt somit	5.380 m <sup>2</sup>

- 6 -

ad 7:

Mit Stand Wintersemester 1989/90 gibt es an der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt 3.078 ordentliche Hörer. Erfahrungsgemäß frequentieren nicht alle inskribierten Hörer auch tatsächlich die Lehrveranstaltungen. Da aufgrund des freien Zuganges der Studenten an die Universitäten deren Anzahl nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, nennt der vorliegende Raum- und Funktionsplan auch keine konkrete Studentenzahl als Richtwert für den Ausbau. Der geplante Ausbau ist daher als Folge der Einrichtung der neuen Studienrichtungen (Angewandte Betriebswirtschaft und Angewandte Informatik), die sich regen Zuspruches erfreuen, zu sehen.

ad 8 und 9:

Bei einer am 11. Jänner 1991 im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit Vertretern des Landes Kärnten und der Stadt Klagenfurt sowie des Bundesministeriums für Finanzen stattgefundenen Besprechung wurde vereinbart, noch 1991 einen Planungswettbewerb mit dem Ziel durchzuführen, taugliche Vorentwürfe mit Grobkostenschätzung zu erlangen. Anschließend soll das Kostenbeteiligungsverhältnis zwischen Bund, Land und Stadt geklärt werden; dann kann der Planungsauftrag erteilt und die Entwurfsplanung aufgenommen werden.

Vorbehaltlich der Einigung und Budgetierung ist frühestens im Jahre 1993 mit dem Beginn des Erweiterungsbaues zu rechnen. Demnach wäre eine Fertigstellung des Ausbaues im Jahr 1996 möglich.

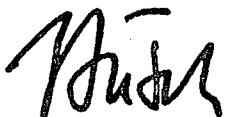
ad 10:

Zuletzt wurden die Ausbaukosten mit ca. S 250,000.000,-- brutto (inklusive Planungskosten) veranschlagt.

- 7 -

Zur Raumsituation an der Universität für Bildungswissenschaften in Klagenfurt möchte ich darauf hinweisen, daß die Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt über rund doppelt soviel Quadratmeter pro Student verfügt wie vergleichsweise die Universitäten Graz und Wien, obwohl die beiden letztgenannten Universitäten aufgrund des Umstandes, daß sie über naturwissenschaftliche Einrichtungen verfügen, aufgrund internationaler Standards über mehr Quadratmeter pro Student verfügen sollten "als eine doch weitestgehend geisteswissenschaftliche orientierte Universität."

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Büchler".